



*Rechtsausschuss
Der Vorsitzende*

25.1.2019

Herrn
Claude Moraes
Vorsitzender
Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme in Form eines Schreibens zu dem Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Zustimmung zum Abschluss des Kooperationsabkommens zwischen Eurojust und Georgien durch Eurojust (2018/0813(CNS))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Rechtsausschuss, dessen Vorsitzender ich bin, wurde ersucht, für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres eine Stellungnahme hinsichtlich des Beschlusses über den Entwurf des Kooperationsabkommens zwischen Eurojust und Georgien (2018/0813(CNS)) abzugeben. Als Verfasserin der Stellungnahme wurde Joëlle Bergeron benannt. Aus Gründen, die mit den Fristen für die Annahme des Berichts in Ihrem Ausschuss zu tun haben, hat der Rechtsausschuss beschlossen, seine Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Mit diesem Beschluss wird dem Kooperationsabkommen zwischen Eurojust und Georgien („Abkommen“) zugestimmt, damit die justizielle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von organisierter, schwerer Kriminalität und Korruption gestärkt wird. Das Abkommen enthält Bestimmungen über den Austausch personenbezogener Daten. Es wurde am 20. September 2018 durch das Kollegium von Eurojust gebilligt.

Gemäß Artikel 26a Absatz 2 des Beschlusses des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates 2009/426/JI vom 16. Dezember 2008, muss der Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen durch Eurojust vom Rat gebilligt werden. Die Bedingungen dieses Artikels 26a müssen erfüllt sein. Das Parlament sollte zu dieser Zustimmung angehört

werden.

Der Rechtsausschuss vertritt die Auffassung, dass die operative Zusammenarbeit von Eurojust mit Georgien für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und für die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit in Europa erforderlich ist. Der Rechtsausschuss unterstützt das Abkommen und schlägt im Anschluss an eine Aussprache zwischen den Koordinatoren im schriftlichen Verfahren und an die Annahme der Stellungnahme in der Sitzung vom 23. Januar 2019¹ vor, den Durchführungsbeschluss des Rates ohne Änderungen zu billigen. Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, die Billigung des Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Zustimmung zum Abschluss des Kooperationsabkommens zwischen Eurojust und Georgien durch Eurojust vorzuschlagen.

Ich bin überzeugt, dass diese Ausführungen einen wertvollen Beitrag zu dem Bericht liefern, der von Ihrem Ausschuss ausgearbeitet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Pavel Svoboda

¹ Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Pavel Svoboda (Vorsitzender), Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (stellvertretende Vorsitzende), Jean-Marie Cavada (stellvertretender Vorsitzender), Mady Delvaux (stellvertretende Vorsitzende), Max Andersson, Marie-Christine Boutonnet, Pascal Durand, Rosa Estaràs Ferragut, Enrico Gasbarra, Sajjad Karim, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Gilles Lebreton, António Marinho e Pinto, Angelika Niebler, Julia Reda, Evelyn Regner, Virginie Rozière, József Szájer, Axel Voss, Tiemo Wölken, Francis Zammit Dimech, Tadeusz Zwiefka, Kosma Złotowski, Luis de Grandes Pascual, Lola Sánchez Caldentey (in Vertretung von Kostas Chrysogonos gemäß Artikel 200 Absatz 2 der Geschäftsordnung).